

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: **Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen**

- Was wird gefördert?** Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden können steuerlich unter bestimmten Voraussetzungen geltend gemacht werden.
- Wie wird gefördert?** Die Steuerermäßigung gilt für alle Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die in einem inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden, unabhängig davon, ob es sich um regelmäßig vorzunehmende Renovierungsarbeiten oder kleine Ausbesserungsarbeiten handelt, die gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden, oder um Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die im Regelfall nur von Fachkräften durchgeführt werden.
- Die Aufwendungen für die o.g. Handwerkerleistungen sind neben den Aufwendungen für haushaltsnahen Dienstleistungen ebenfalls in Höhe von 20%, maximal 1.200 Euro jährlich, als Steuerermäßigung berücksichtigungsfähig.
- Begünstigt sind nur die im Rechnungsbetrag enthaltenen Lohnkosten (einschließlich Maschinen- und Fahrtkosten). Materialkosten oder sonstige im Zusammenhang mit den Handwerkerleistungen gelieferte Waren (z.B. Fliesen, Tapeten oder Farbe) bleiben außer Ansatz. Der Anteil der Arbeitskosten muss in der Rechnung gesondert ausgewiesen sein. Bargeschäfte mit oder ohne Rechnung sind nicht begünstigt.
- Die Aufwendungen dürfen keine Betriebsausgaben oder Werbungskosten sein. Gemischte Aufwendungen (z.B. Dacherneuerung bei einem Einfamilienhaus, in dem sich ein häusliches Arbeitszimmer befindet) sind unter Berücksichtigung des Nutzungsanteils der zu Betriebsausgaben oder Werbungskosten führenden Räumlichkeiten zur gesamten Nutzfläche aufzuteilen.
- Für Wohnungseigentümergeinschaften gilt, dass für den einzelnen Wohnungseigentümer eine Steuerermäßigung in Betracht kommt, wenn der Anteil des jeweiligen Wohnungseigentümers anhand seines Beteiligungsverhältnisses individuell errechnet wurde.
- Wer kann den Antrag stellen?** Alle Steuerpflichtigen, die eine Handwerkerleistung in einem inländischen Haushalt beziehen.
- Wo ist der Antrag einzureichen?** Die Einkommenssteuererklärung ist beim zuständigen Finanzamt einzureichen.
- Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)** Wird eine Modernisierungsmaßnahme nach dem CO₂-Gebäude-sanierungsprogramm der KfW-Förderbank gefördert, so steht für diese Aufwendungen eine Steuerermäßigung nicht zu. Eine doppelte Förderung ist somit ausgeschlossen.